

Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe und soziale Einrichtungen tritt am 1. Juli 2018 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe und soziale Einrichtungen auf den 1. Juli 2018 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Hintergrund der Gesetzesrevision waren Änderungen der Bundesgesetzgebung und parlamentarische Vorstösse zur Finanzierung der KESB-Massnahmen. Neu wird eine Vorfinanzierung von Fremdplatzierungen durch den Kanton bei Zuständigkeitsstreitigkeiten eingeführt. Zudem lädt neu die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB die Sozialhilfebehörde der Wohnsitzgemeinde im Verlaufe der Abklärungen zu einer Stellungnahme ein, wenn sich zeigt, dass die anzuordnende Massnahme zu hohen Kosten führt, welche von der Wohnsitzgemeinde bezahlt werden müssen. Zusätzlich wird die Änderung des Bundesgesetzes über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (ZUG) umgesetzt. Damit wird auf Bundesebene die Rückerstattungspflicht der Heimatkantone an die Sozialhilfekosten der Aufenthalts- und Wohnkantone abgeschafft. Entsprechend wird auch auf die innerkantonale Verrechnungsmöglichkeit verzichtet.

Gleichzeitig hat der Regierungsrat in der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen die sich aus der Gesetzesänderung ergebenden Anpassungen vorgenommen.

Stellungnahme zu Wirksamkeitsbericht zum Finanzausgleich Bund - Kantone

Der Regierungsrat hält in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Finanzdepartement zum Wirksamkeitsbericht 2016 - 2019 des Finanzausgleichs fest, dass der nationale Finanzausgleich seine Ziele grundsätzlich weitgehend erreicht hat. Der Bundesrat schlägt verschiedene Massnahmen zur Optimierung des Finanzausgleichs Bund - Kantone vor.

Die Regierung stimmt den Vorschlägen zur Anpassung des Bundesgesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich im Sinne eines integralen Gesamtpakets zu. Der Kanton Schaffhausen wird gemäss den aktuellen Prognosen voraussichtlich in wenigen Jahren wieder ressourcenstark werden. Sein mittel- bis längerfristiges Interesse zielt deshalb auf einen Abbau der geltenden Überdotierung und damit zu hoher Zahlungen an die ressourcenschwachen Kantone ab. Zur besseren Abgeltung der soziodemografischen Sonderlasten wird zudem gefordert, dass die frei werdenden Bundesmittel insbesondere für die Aufstockung des soziodemografischen Lastenausgleichs genutzt werden. Für den Kanton Schaffhausen, der nach dem Kanton Tessin die zweitälteste Bevölkerung ausweist, bedeutet dies eine wichtige Unterstützung. Die Konferenz der Kantonsregierungen schlägt die hälftige Verwendung für den soziodemografischen Lastenausgleich und für die ressourcenschwachen Kantone während sechs Jahren vor. Diesen Vorschlag akzeptiert der Regierungsrat im Sinne der Zustimmung zum integralen Gesamtpaket.

Ja, aber zu "2. Kohäsions-Milliarde"

Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Staaten grundsätzlich zu, wie er in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten festhält. Der Bundesrat anerkannte die Osterweiterung der EU als einen wichtigen Schritt zur Schaffung von mehr Sicherheit, Stabilität und Wohlstand in Europa, von dem auch die Schweiz profitiert. Am Erweiterungsbeitrag sollte sich die Schweiz gemäss Bundesrat deshalb solidarisch beteiligen. Das Parlament genehmigte drei Rahmenkredite im Gesamtbetrag von 1,3 Milliarden Franken mit einer Laufzeit von zehn Jahren für die 13 der EU seit 2004 beigetretenen Länder. Der Bundesrat vertritt aktuell die Auffassung, mit einem zweiten Beitrag von ebenfalls 1,3 Milliarden Franken die bilateralen Beziehungen zu den Partnerstaaten und zur gesamten EU zu stärken, für welche der Erweiterungsbeitrag ein wichtiger Bestandteil der bilateralen Beziehungen darstellt. Dieser zweite Beitrag soll die Berufsbildung sowie die Migration zum Themenschwerpunkt haben. Mit Schweizer Expertise sollen die Perspektiven von Jugendlichen verbessert bzw. ein Beitrag zur besseren Bewältigung von Migrationsbewegungen geleistet werden.

Die Regierung beurteilt die Bereitstellung eines zweiten Schweizer Beitrags mit Schwerpunkt Berufsbildung und Migration an ausgewählte Staaten der EU grundsätzlich positiv. Denn um den Wohlstand in der Schweiz langfristig zu sichern, braucht es aus volkswirtschaftlicher Sicht ein sicheres, stabiles und prosperierendes Europa. Die Erfahrungen mit dem ersten Schweizer Beitrag an die erweiterte EU haben zudem gezeigt, dass die Investitionen in die verschiedenen gesellschaftlichen Projekte gut funktionieren und dass die Schweizer Hilfe zur Bekämpfung der Ungleichheit zwischen den alten Mitgliedstaaten im Westen und den neuen im Osten grösstenteils erfolgreich ist. Entsprechend kann ein zweiter Schweizer Beitrag unter der gleichen Voraussetzung wie bereits beim ersten Beitrag befürwortet werden: Die Schweiz soll nicht in die Kohäsionsfonds der EU einzahlen, sondern wieder ihre eigenen Programme mit eigenen Auszahlungs- und Kontrollmechanismen entwickeln. Die Auszahlung der Gelder soll erst nach Abschluss der Projekte und Prüfung im Land und in der Schweiz erfolgen. Mit dieser Regelung soll Missbrauch verhindert werden. Auch der Schwerpunkt im Bereich Berufsbildung kann aus kantonalen Sicht unterstützt werden. Es ist im Interesse der Schweiz, dass junge Menschen in ihren Heimatländern eine Zukunftsperspektive haben.

Regierung erteilt Bewilligung für TORTOUR 2018

Der Regierungsrat bewilligt die Durchführung der TORTOUR 2018 vom 16. bis 19. August 2018 durch Gebiete des Kantons Schaffhausen. Der Prolog findet am 16. August 2018 am Rheinfluss statt. Die Zielankunft erfolgt am 17./18. August 2018 in der IWC Arena in Schaffhausen.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Heidrun Pschiebl, Fachfrau MTR / Applikationsspezialistin bei den Spitälern Schaffhausen, die am 1. Juli 2018 das 25-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 26. Juni 2018
Nr. 26/2018

Staatskanzlei Schaffhausen